



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996**

07.05.1997 - Drucksache 14/654

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Mitteilung des Senats vom 6. Mai 1997****Der Ort der Hochschule Bremen in der Wissenschaftspolitik des Landes**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat unter Drs. 14/631 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Das von der Leitung der Hochschule Bremen vorgelegte Papier „Dimensionen und Ziele der Verlagerung und Umgründung der Hochschule Bremen“ greift zahlreiche Überlegungen der derzeit in der Bundesrepublik unter dem Gesichtspunkt der Stärkung des Studienstandorts Deutschland geführten hochschulpolitischen Diskussion auf und verknüpft sie mit dem Wunsch einer Verlagerung der Hochschule auf das freiwerdende Kasernengelände in Grohn. Es unterstellt dabei, daß ohne eine Verlagerung nach Grohn eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Hochschule Bremen und damit ihre überregionale Wettbewerbsfähigkeit ausgeschlossen oder zumindest stark eingeschränkt sei.

Der Senat vertritt die Auffassung, daß es ständige Aufgabe des Landes ist, allen bremischen Hochschulen eine Zukunftsperspektive zu bieten und sie in die Lage zu versetzen, den Anforderungen der Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung zu tragen. Dazu gehört auch eine Stärkung der internationalen Dimension in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung sowie eine weitere Öffnung gegenüber ausländischen Studienbewerbern. Eine begrenzte Weiterentwicklung aller bremischen Hochschulen ist an ihren derzeitigen Standorten möglich. Über eine Verlagerung der Hochschule Bremen wird der Senat auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse entscheiden. Dabei werden insbesondere Finanzbedarf, Wertschöpfung, Arbeitsplatzentwicklung und Steueraufkommen jeweils bezogen auf das Land Bremen bewertet.

**Zu Frage 1**

Der Senat hat mit vielfältigen Förderprogrammen und zahlreichen Neuberufungen der letzten Jahre die Weichen für einen verstärkten Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an der Hochschule Bremen gestellt. Er unterstützt deshalb grundsätzlich den weiteren Aufbau von Instituten der angewandten Forschung als ein wesentliches Instrument der Hochschule zur Weiterentwicklung vorhandener Kompetenzen und Verbesserung des Technologietransfers zugunsten der regionalen Wirtschaft. Ob und in welchem Maße die quantitativen und qualitativen Vorstellungen des Rektors der Hochschule Bremen zur Aufwertung der Forschung an Fachhochschulen realisiert werden können, muß standortunabhängig im Rahmen der Fortschreibung der Hochschulgesamtplanung entschieden werden.

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen „Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren“ vom November 1990 für einen vorrangigen Ausbau der Fachhochschulen ausgesprochen und dabei ausdrücklich den Wettbewerb der Hochschultypen um neue Studiengänge befürwortet. Im Einklang mit diesen Empfehlungen hat der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport in den letzten Jahren eine Reihe neuer, international ausgerichteter Studiengänge an der Hochschule Bremen eingerichtet, die zu einer Erweiterung des Fächerspektrums und Fortführung des Innovationsprozesses der Hochschule

beigetragen haben. Der Senat begrüßt die Fortsetzung der Planungen für eine weitere Auffächerung des Studienangebotes der Hochschule Bremen, soweit sie mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vereinbar sind und sich im Rahmen der quantitativen und qualitativen Ziele des Hochschulgesamtplanes verwirklichen lassen.

Die Einrichtung von Studiengängen mit „Master“-Abschluß ist generell an deutschen Hochschulen derzeit nur auf der Grundlage einer Vereinbarung mit einer ausländischen Hochschule möglich, die berechtigt ist, diesen Hochschulgrad zu verleihen. Es ist jedoch abzusehen, daß bei der anstehenden Novelle des Hochschulrahmengesetzes diese Einschränkung entfallen wird, so daß auch deutschen Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt wird, aus eigenem Recht an Absolventen eines entsprechenden Studiengangs den Master-Grad zu verleihen. Es ist noch nicht entschieden, ob dieses Recht auch auf Fachhochschulen erstreckt wird. Der bisherigen deutschen Hochschulstruktur würde eine Zuordnung zu Universitäten und gleichgestellten Hochschulen entsprechen. Denkbar erscheinen auch gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen durchgeführte Masterprogramme. In jedem Falle wird sich Bremen an den in der Kultusministerkonferenz zu treffenden Vereinbarungen orientieren. Eine Sonderregelung für die Hochschule Bremen wird es nicht geben.

Dies gilt auch für das Promotionsrecht. Der Senat begrüßt, daß inzwischen auch in den anderen Bundesländern der unmittelbare Promotionszugang besonders qualifizierter Fachhochschulabsolventen, wie ihn das Bremische Hochschulgesetz schon lange vorsieht, ermöglicht wird. Auch die Beteiligung von Fachhochschulprofessoren an Promotionsverfahren, wie sie in den neuen Promotionsordnungen der Universität Bremen vorgesehen ist, setzt sich überregional durch. Eine Verleihung des Promotionsrechts an Fachhochschulen oder an einzelne Fachbereiche von Fachhochschulen zieht der Senat nicht in Betracht. Dem Senat ist auch nicht bekannt, daß andere Länder entsprechende Planungen verfolgen.

Die Übernahme von Abschlüssen und Studienelementen aus dem angelsächsischen Hochschulsystem wird derzeit sowohl unter dem Gesichtspunkt der Steigerung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studienbewerber als auch unter dem Gesichtspunkt der stärkeren Strukturierung des Studiums und der Erhöhung der Transparenz des Studienverlaufs auch für deutsche Studierende geprüft. Der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport befaßt sich intensiv mit Möglichkeiten der Stärkung der internationalen Dimension im Studienangebot der bremischen Hochschulen. Dabei stehen die Themen Modularisierte Studienangebote, Credit-Point-System, Gestufte Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen sowie die Durchlässigkeit zwischen den Hochschularten im Vordergrund. Neben der Hochschule Bremen beschäftigt sich derzeit besonders auch die Universität mit diesen Fragen. Es ist vorgesehen, in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Hochschulen und der Behörde die Überlegungen zu bündeln und das bremische Hochschulsystem durch Integration gemeinsam als sinnvoll erachteter neuer Elemente weiterzuentwickeln.

Im Rahmen eines vom Bund geförderten Modellversuchs wurde der von der Hochschule Bremen und der Hochschule für öffentliche Verwaltung gemeinsam durchgeführte „Europäische Studiengang Wirtschaft und Verwaltung“ eingerichtet. Aufgrund des bisherigen positiven Verlaufs des Modellversuchs wird der Senat prüfen, ob parallel zu dem Modellversuch der Integrationsprozeß weiterentwickelt werden kann.

Die bremischen Hochschulen haben ein breites Weiterbildungsprogramm mit Schwerpunkten in den geisteswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und künstlerischen Fächern. Maßnahmen der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung in den wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern werden von der regionalen Wirtschaft noch nicht in ausreichendem Umfang nachgefragt. Hier gilt es, auch in Kooperation mit den außeruniversitären Instituten ein kontinuierliches Angebot zu entwickeln, daß in Inhalt und Organisation maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der Betriebe zugeschnitten ist. Eine Kooperation mit einem bundesweit und international eingeführten Träger wissenschaftlicher Weiterbildung kann zu Synergieeffekten bei der Vermarktung der Angebote führen.

Die Angliederung von Ausbildungsgängen unterhalb von Hochschulabschlüssen ist nicht vorgesehen.

Der Senat steht der Gründung einer privaten Hochschule in Bremen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Er ist bereit, sich an der Beseitigung der derzeit noch bestehenden rechtlichen Hürden zu beteiligen. Auf staatliche Anerkennung einer privaten Hochschule und ihrer Abschlüsse kann jeder Hochschulträger rechnen, der eine Hochschule im Rahmen der Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes betreibt. Der Hochschulträger müßte — wie in einigen anderen Bundesländern auch — nachweisen, daß er die Hochschule ohne staatliche Zuschüsse finanzieren kann. Der Senat läßt im Zusammenhang mit dem Gutachten über die Nutzungsalternativen für das Kasernengelände in Grohn prüfen, ob es sinnvoll erscheint, einem möglichen Träger nach einem Erwerb der Roland-Kaserne dort die benötigten Gebäude zu günstigen Konditionen zur Nutzung zu überlassen.

Dem von der Leitung der Hochschule Bremen vorgelegten Konzept einer privaten Tochter der Hochschule Bremen steht der Senat jedoch zurückhaltend gegenüber. Insbesondere die folgenden Punkte müssen überprüft werden:

- die Absicht, fachlich gleichartige Studiengänge einem Teil der Studierenden unentgeltlich und einem anderen Teil gegen ein Entgelt von 8000 DM pro Jahr anzubieten,
- die Absicht, gerade in denjenigen Fächern, in denen regelmäßig ein Teil der Studienbewerber wegen Erschöpfung der Ausbildungskapazität in der Hochschule Bremen nicht zugelassen werden kann, Lehrpersonal in der privaten Hochschule einzusetzen,
- die Absicht, für ausländische Studienbewerber Sonderregelungen beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung einzuführen,
- die Absicht, ausländische Studienbewerber in eine kostenpflichtige private Hochschule zu drängen,
- die vorgesehene weit unter dem Standard der Hochschule Bremen liegende Ausstattung der privaten Hochschule mit Lehrpersonal,
- die voraussehbare Reduzierung von Lehr- und Forschungskapazität der Hochschule Bremen durch Einsatz des wissenschaftlichen Personals in der privaten Hochschule,
- die Ressourcenvermischung als durchgängiges Prinzip im Verhältnis beider Hochschulen.

Überdies fehlen im vorgelegten Konzept alle Angaben zum Investitionsbedarf der privaten Hochschule und zu den hierfür entstehenden Kosten. Die offensichtlich vorgesehene Unterbringung der privaten Hochschule in den Räumen der Hochschule Bremen gefährdet deren Mitfinanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, zumindest solange die private Hochschule nicht selbst in die Anlage zum HBFG aufgenommen und damit als förderungsfähig anerkannt ist. Eine internationalen Standards entsprechende Infrastruktur für studentisches Wohnen, für Sport, Freizeit und Kultur wird als unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz einer Hochschule durch ausländische Studienbewerber angesehen. Gerade unter diesen Gesichtspunkten wird der Standort Grohn in dem Konzept als optimal bewertet.

## **Zu Frage 2**

Der Senat teilt die Position des Wissenschaftsrats, daß Universitäten und Fachhochschulen „andersartig, aber gleichwertig“ sind. Es kommt bei der Weiterentwicklung des bremischen Hochschulsystems darauf an, das jeweilige Profil der einzelnen Hochschulen noch stärker herauszuarbeiten, Kooperationsbeziehungen auszubauen, die fachliche Abstimmung zu intensivieren und Studierenden und Absolventen den Wechsel von einer Hochschulart zur anderen zu erleichtern. Unbeschadet der vom Senat gewünschten und geförderten vor allem auf die Region bezogene FuE-Aktivitäten aller Hochschulen wird der Aufgabenschwerpunkt der Fachhochschulen auch künftig die Lehre und anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung bleiben, während der Universität neben der Lehre die Grundlagenforschung und die Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses obliegt.

Zwar hat Bremen immer noch einen deutlichen Exportüberschuß bei den Universitätsstudierenden, während bei den Fachhochschulstudierenden ein hoher Importüberschuß besteht; es ist jedoch nicht vorgesehen, dieses Verhältnis durch

eine Statusanhebung der Hochschule Bremen zu einer „Universität neuen Typs“ auszugleichen. Vielmehr will Bremen seine Spitzenposition als Fachhochschulstandort behaupten und bis 2005 einen Studienanfängeranteil von 40 % erreichen, wie er im Eckwertepapier von Bund und Ländern gemeinsam angestrebt wird. Mit dem Hochschulgesamtplan III wird ein Ausbau der personellen Aufnahmekapazität der Hochschulen für 19.420 Studierende in der Regelstudienzeit angestrebt; davon sollen 13.240 auf Universität und Hochschule für Künste und 6.180 auf die Fachhochschulen entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das 60/40-Verhältnis sich wegen der längeren Regelstudienzeit bei der Gesamtzahl der Studierenden zugunsten von Universität und HfK verschiebt. Beim räumlichen Ausbau auf insgesamt nur 16.140 flächenbezogene Studienplätze wird wegen der hohen Kosten auch langfristig eine Unterausstattung eingeplant. Der Zuschußbedarf beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf 412 Mio. DM im Jahr 2005.